



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 21. Juni 2022

Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2022

Vernehmlassung zur Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. März 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst es, dass der Bundesrat den Vollzug der Artikel 964a – 964c des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR) mit einer Vollzugsverordnung regeln will. Dass er sich dabei auf die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) stützt, kann grundsätzlich zielführend sein, da auf diese Weise eine international vergleichbare und standardisierte Berichterstattung gefördert wird. Mit dieser Vollzugsverordnung wird zudem auch die Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen in Bezug auf die neue Verpflichtung im Sinne des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative erhöht.

Der Kanton Basel-Stadt misst der Berichterstattung über die Auswirkungen dieser Verordnung im Sinne von Kapitel 1.5, Abs. 3 der Erläuterungen eine hohe Bedeutung zu. Diese Berichterstattung sollte unseres Erachtens veröffentlicht werden.

2. Änderungsantrag

2.1 Art. 1 Abs. 2 Gegenstand

Antrag:

Wir schlagen folgende Präzisierung vor:

«² Klimabelange umfassen die Auswirkungen des Klimas auf Unternehmen sowie die Auswirkungen der Tätigkeit von Unternehmen auf das Klima (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)».

Begründung:

Unternehmen sollen einerseits ihre positiven und negativen Einflüsse hinsichtlich Klimaschutz (Vermeidung von Treibhausgasen) als auch die eigenen, damit verbundenen Klimarisiken aufzeigen. Andererseits sollen deren positive und negative Auswirkungen in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel, respektive ihre damit verbundenen Risiken dargelegt werden. Das sollte aus der Bestimmung klarer hervorgehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Till Berger, Leiter Fachstelle Klima im Präsidialdepartement (till.berger@bs.ch, Tel. 061 267 13 86) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin